

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kennen und erstreben, und vor allem, wenn wir selber eine Elite sind!

Man hat es allgemein bedauert, dass wegen Zeitmangel, dieses reichhaltige und weithorizontige Referat nicht mehr zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden konnte.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung mit

einem herzlichen Dankeswort an die Teilnehmer, namentlich an die Herren Erziehungsdirektoren Egli, Piller und Schwander und mit besten Wünschen für eine rasche Genesung des erkrankten Präsidenten, des hochw. Herrn Dr. P. Ildefons Betschart O. S. B. Quod bonum, felix faustumque sit!
Freiburg. Dr. Adolf Vonlanthen, Prof.

Umschau

Denkst du noch daran?

Denkst du noch daran, wie sie angekommen sind? Vor einem Jahr, vor zwei Jahren? In zerschlissenen Lümpchen. Barfuss, mit eitrigen Blättern. Mit wunden Füsschen. Verlaust, voll Ungeziefer. Abgehärmt. Den Hunger und die Angst in den Augen. — Kinder waren es, Kinder, die den Krieg erlebt und erlitten hatten, Kinder, denen der Krieg das Heim, den Vater oder die Mutter geraubt hat. Einige wenige, die dem Hunger und der Erschöpfung entronnen waren und glücklich unsere Grenze erreicht hatten.

Wir haben sie aufgenommen. Froh, dass wir — wenn wir das Unheil nicht abwenden — es doch lindern konnten. Wir haben sie gepflegt, gewaschen, genährt, geputzt, erzogen. Viele von ihnen sind heute noch hier. — Ja, wo sollen sie denn hin? Wo soll ein Kind hin, das keine Angehörigen mehr hat? Soll man es an die Grenze stellen, damit es im besten Falle in ein Waisenhaus gesteckt, im schlimmsten Falle aber in der Einsamkeit verhungert? Nein, wir haben die Pflicht, an ihnen zu retten und zu heilen, soviel wir nur können. Wir haben die Pflicht, aus ihnen Menschen zu machen, Menschen, die einst selbständig das Lebensschiffchen leiten können.

Drum sitzen diese Flüchtlingskinder neben unsern Schweizerbuben in den Schulbänken, drum besuchen die Jugendlichen neben unsern eigenen Sprösslingen die Schulungslager. Die Schweiz will ihren anvertrauten Flüchtlingen nicht nur das Leben von heute, sondern auch die Existenz von morgen sichern. Dies aber erfordert grosse Mittel.

Rechne einmal selber aus, wieviel es braucht, um sechzehntausend Heimatlose — Kinder, Greise, Gebrechliche — zu pflegen und zu beherbergen?

Und doch ist es möglich! Sehr leicht sogar. Denn wenn jeder einzelne nur ein paar Franken spendet, so reicht es schon aus für viele.

Aber man darf nicht müde werden. Selbst, wenn ein Flüchtlingskind nicht mehr «Mode» ist, selbst wenn an-

dere wichtige Aufgaben an uns herantreten. Heimatlos sein ist ein hartes Los, heute wie gestern. kb.

Zum Flüchtlingsproblem

In der Presse erschienen in den letzten Wochen immer wieder Berichte, nach denen die «Heimschaffung» der militärischen Flüchtlinge als beendet gemeldet wird. Nichteingeweihte in Flüchtlingsfragen werden auf Grund dieser Meldungen glauben, dass die Flüchtlingsfrage — Gott sei Dank, wird mancher sagen — nun endgültig gelöst sei. Wenn es nur wahr wäre! Ein trauriges Kapitel, das manche schwarze Seite enthält, die mit Blut und Tränen, in Verzweiflung und Not geschrieben wurde, wäre beendet. Leider ist aber die Flüchtlingsfrage noch nicht gelöst. Von jeher gab es neben den Militärflüchtlingen Zivilflüchtlinge, für welche die Privat-Flüchtlingshilfe zu sorgen hat. Gegenwärtig befinden sich noch rund 16 000 Zivilflüchtlinge in der Schweiz, deren Situation sich seit Kriegsende eher verschlimmert als gebessert hat.

Die Flüchtlingshilfe des Schweiz. Caritasverbandes mit $\frac{1}{2}$ der Flüchtlinge befindet sich in einer schwierigen Lage. Zur Betreuung ihrer Schützlinge ist sie ausschliesslich auf inländische Spenden angewiesen. Ganze Familien sind in den Jahren ihres Aufenthaltes unterstützungsbedürftig geworden.

Bei der verhältnismässig grossen Anzahl der der katholischen Flüchtlingshilfe noch verbliebenen Flüchtlinge, lastet auf dem Schweizerischen Caritasverband eine grosse Sorge. Er ist auf die Mithilfe aller Kreise angewiesen, wenn das Flüchtlingsproblem einer glücklichen Lösung entgegen geführt werden soll. —d

Letztjährige Bundesfeier-Aktion

Wie die letztjährige Bundesfeier-Aktion für notleidende Mütter, waren auch ihre Vorgängerinnen der Jahre 1926 und 1939 dem gleichen Zwecke gewidmet. Während letztere 365 000 und 762 000 Franken ein-

brachten, schliesst die Sammlung des vergangenen Jahres mit einem Reinertrag von 1 120 000 Franken. Gegenüber dem Jahre 1944 bedeutet das allerdings einen Rückschlag von rund 120 000 Franken; in Anbetracht der vielen Sammelaktionen aber wird man diesen verstehen, und das Opfer, welches das Schweizervolk für seine notleidenden Mütter gebracht hat, dankbar anerkennen. (Bundesfeier-Komitee)

Bundesfeier-Aktion 1946

Mit dem kommenden 15. Juni eröffnet das Schweizerische Bundesfeier-Komitee seine diesjährige Aktion.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Die Gemeinde Lachen beschloss eine neue Besoldungsvorlage für ihre Beamten. Darnach erhält jeder Lehrer 4000 Fr. Grundgehalt (nach kantonalem Besoldungsgesetz nur 3000 Fr.), 1000 Fr. Alterszulage, 1500 Fr. Teuerungszulage, 1000 Fr. Wohnungsentschädigung und 120 Fr. Kinderzulage. Diese Verordnung wird dem neuen kantonalen Besoldungsgesetz, das z. Zt. beim Erziehungsrat liegt, wirksam bahnbrechen.

Der Junglehrer Thomas Fräfel aus dem Baselbiet, der vor 2 Jahren in Rickenbach das Patent machte und die letzte Zeit in Ingenbohl Stellvertreter war, wurde aus mehreren Bewerbern an die Knabenoberschule nach Stans gewählt.

Im Kantonsrat wünschte ein liberaler Vertreter statt der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule eine 3—6-wöchige Probezeit. Der Erziehungsdirektor verteidigte aber die bestehende Verordnung und betonte vor allem, dass nicht nur die Zufälligkeiten einer Prüfung, sondern auch die Jahresnoten zur Aufnahme in die Sekundarschule massgebend seien. Die Höhe dieser Schule müsse unbedingt gehalten werden. Tatsächlich macht sich in den Sekundarschulen durch den allzugrossen Andrang und die schlechte Vorbereitung infolge der Kriegsjahre ein deutliches Absinken bemerkbar. Diesem muss im Interesse der Schule mit allen Mitteln entgegengewirkt werden.

In Arth demissionierte aus Gesundheitsgründen Herr Beeler Wilhelm, Lehrer an der Knabenoberschule.

Dem Beispiel mehrerer Gemeinden folgend, hat nun auch Feusisberg-Schindellegi die unentgeltliche Abgabe der Schulmittel beschlossen. S.

Schwyz. (Korr.) Wenn Schwyzerlehrer sich treffen, sprechen sie von Teuerungszulagen und vom Entwurf zum Besoldungsgesetz. Das ist eine Erscheinung, die an und für sich keine rühmende Erwähnung verdiente. Für Erzieher gibt es ja passendere Gesprächsstoffe. Aber es ist im Leben so: Wovon das Herz voll ist, läuft der

Es ist die 37. in der Reihe dieser patriotischen und gemeinnützigen Veranstaltungen. Nahezu 16 Millionen Franken konnten als Reinertrag derselben den verschiedenen Organisationen, die alle gut vaterländischen Aufgaben dienen, zur Verfügung gestellt werden.

Vom 15. Juni an werden die Bundesfeier-Karten und -Marken feilgeboten. Es gilt ein kleines, für den Einzelnen kaum spürbares Opfer. Den Schweizern im Ausland aber, für welche der Reinertrag bestimmt ist, bedeuten diese Opfer eine dringend notwendige Hilfeleistung, und was ebenso schwer wiegt, ein Bekenntnis, dass die Heimat ihre Mitbürger jenseits der Grenzpfähle nicht vergessen will. (Bundesfeier-Komitee.)

Mund über, und: Jeder kämpft um das, was ihm am meisten fehlt. Dem schwyzerischen Lehrer fehlt es an Geld. Er fühlt, abgesehen von einigen Gemeinden, die in der Besoldung einen Ruck vorwärts getan haben, zu sehr die Last der Teuerung, die nicht einmal zur Hälfte durch Zulagen ausgeglichen ist. «Muss es denn ewig so sein, dass die Arbeit des Lehrers in unserem Kanton geringer geschätzt wird als in den Nachbarkantonen? Andere können sich voll und ganz ihrer Lehrer- und Erzieheraufgabe widmen, wir sind gezwungen, mit zeitraubenden Nebenbeschäftigungen uns über Wasser zu halten. Die Institution der Lehrschwwestern erspart der öffentlichen Hand jedes Jahr Hunderttausende von Franken an Ausgaben für die Schule, und dennoch soll es dem Staat nicht möglich sein, jene zeitgemäss zu besolden, die mit ihrer Lehrarbeit eine Familie ernähren müssen? — In der Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau zum sog. Ermächtigungsgesetz habe ich den Satz gelesen: «Die ständigen Lohnkämpfe der Lehrer sind keine Ehre für den Kanton, der ein vorbildlicher Arbeitgeber sein und angemessene Löhne zahlen sollte.» Hat man bei uns je solche Töne gehört? Heisst es nicht viel mehr, die Lohnkämpfe sind keine Ehre für die Lehrer? Wenn ein Lehrer sich für die Erhöhung der Besoldung wehrte, sagte man da nicht, er gehöre zu den ewig Unzufriedenen? Sehen diese ewig Gestrigen nicht ein, dass dieser Reallohnverlust von 20—30 Prozent untragbar ist?» So spricht der Pessimist.

Der Optimist antwortet: «Der Erziehungsrat hat den Entwurf des Lehrervereins zu einem neuen Besoldungsgesetz wohlwollend aufgenommen. Man findet die Forderungen als gerechtfertigt. Zudem haben diesen Frühling einzelne Gemeinden ihre Lehrergehälter so erhöht, dass die Forderungen des neuen Besoldungsgesetzes erfüllt sind. Wenn der Lehrer vielerorts bereits bezieht, was er gemäss Gesetz bekommen soll, darf man keine Bedenken haben, das Volk heisse mehrheitlich die Vorlage nicht gut. Wir haben allen Grund, zuversichtlich in